



## Richtlinien der Weser-Ems-Hoppers e.V.

Die Weser-Ems Hoppers e.V. ( im folgenden Hoppers genannt) ist ein Verein im Deutschen Sporthund Verband e.V.

### 1 Hoppers-Leitspruch

Ein Hopper zu sein bedeutet, mit Freude und Begeisterung Hundesport zu betreiben, freundlichen Umgang mit Zwei- und Vierbeinern zu pflegen und positive Trainingstechniken zu vertreten. Hoppers engagieren sich in der Gemeinschaft und auf Veranstaltungen, um diese Werte zu verwirklichen und auch nach außen zu tragen.

### 2 Vorstand

Die Hoppers sind folgend strukturiert:

#### Vorstand

- 1. Vorsitzenden - Anne Lebus
- 2. Vorsitzenden - Frauke Hobbie •
- Kassenwart - Rudolf Müller •
- Ausbildungswart - Monika Vollstädt •
- Pressewart - Daniela Schwake

#### Beirat

- Veranstaltungsplaner (in) - Frauke Hobbie •
- Ausbildungswart (in) Agility - Monika Vollstädt •
- Ausbildungswart (in) Obedience - Monika Drygala •
- Ausbildungswart (in) Rally Obedience - Iris Bley-Lüer •
- Platzwart - Friedrich Randhahn



## 2.1 Bereich Training

### ➤ Leitung: Monika Vollstädt

- Die Ausbildungswarte (in) koordinieren die Tätigkeiten aus ihrem Bereich und sind für Verteilung bzw. Delegation der Aufgaben verantwortlich.
- Aufgaben: Organisation des Trainings, Trainingsplan erstellen und veröffentlichen, Organisation von Trainerfortbildungen und -besprechungen, Unterstützung neuer Trainer, Organisation des Einführungslehrgangs, Aufnahmeanträge ausgeben und annehmen,

## 2.2 Kassenwart

### ➤ Kassenwart: Rudolf Müller

- Aufgaben: Liquidität sicherstellen, Finanzen planen, Ausgaben für Hopperszwecke tätigen

## 2.3 Platzwart

### ➤ Platzwart: Friedrich Randhahn, Vertretung: Rudolf Müller

- Aufgaben: Koordination bzw. Delegation folgender Tätigkeiten: Schlüsselausgabe, Reparatur und Neukauf von Geräten, Platzbepflanzung und Umzäunung, Platzpflege (Rasen mähen, Befestigung der Auffahrt), Organisation des Gerätetransportes, Festlegung der Arbeitsdienste
- Zuständig für die Bepflanzung und für die Ordnung im Vereinsheim
- Über die Kosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Baugenehmigung und Bepflanzung des Platzes entstehen, kann der Platzwart eigenverantwortlich entscheiden.



## 2.4 Information

- **Leitung: Frauke Hobbie**
  - Aufgaben: Betreuung und Aktualisierung der Mitgliederliste und der Hoppersnews, Richtlinien aktualisieren und an neue Mitglieder aushändigen, Einberufung von Versammlungen, Terminübersicht, Betreuung der Homepage
  - Zuständig für die Terminübersicht und Terminkoordination mit Blauem Hund
  
- **Zuständig für die Homepage: Mascha Wagner und Daniela Schwake**

## 2.5 Veranstaltungsplaner

- **Turnierplaner: Frauke Hobbie**

Aufgaben: Rechtzeitige Planung von Agility-, Obedience- und Rally-Obedience Veranstaltungen unter Einbeziehung von Terminen umliegender Vereine, Veröffentlichung des Veranstaltungskalenders über die Hoppersnews, Richter vorschlagen, Prüfungsleiter bestimmen und Turnierorganisation delegieren

## 2.6 Pressewart

- **Pressewart/in Daniela Schwake**

Aufgaben: Veröffentlichung von Artikeln und Terminen, Kontakt zu den örtlichen Pressevertretern halten



## 2.7. Vertrauensgruppe

- Die Vertrauensgruppe besteht aus drei Mitgliedern, die für einen Zeitraum von 2 Jahren gewählt werden. Die Wahl erfolgt versetzt zur Vorstandswahl.
- Gewählt wird in offener Wahl.

**Mitglieder:** Jutta Stiller, Hartmut Voigt, Gaby Wobbe-Sahm

### **Aufgaben:**

- Die Vertrauensgruppe übernimmt die Aufgaben einer Schiedsstelle.
- Die Aufgabe der Schiedsstelle ist es, Konflikte unter den Hoppers oder zwischen Hoppers und dem Vorstand oder Trainern schnellstmöglich einer Lösung zuzuführen.
- Die Konflikte werden dabei vertraulich behandelt.
- Das Wohl der Gemeinschaft hat oberste Priorität.
- Die Schiedsstelle hat das Recht, Maßnahmen zu ergreifen wie z.B. moderierte Gespräche mit den Konfliktbeteiligten und Trainingsausschluss.
- Die Vertrauensgruppe bestimmt gemeinsam mit dem Vorstand über den Ausschluss von Mitgliedern aus den Weser-Ems-Hoppers.
- Jeder Hopper hat das Recht, die Schiedsstelle einzuschalten.
- Mitglieder der Schiedsstelle dürfen auch andere Ämter bei den Hoppers innehaben.

## 3 Beiträge

- Die Beiträge gelten pro Mitglied (inkl. Trainer).
- Das Hoppers-Jahr beginnt jeweils am 01.01. des Jahres und endet am 31.12. des Jahres.
- Die Höhe des Hoppers-Beitrages wird vom Vorstand festgesetzt und durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Der Beitrag wird 1. Quartal des Jahres im Voraus fällig und in aller Regel zum 01.02. per Bankeinzug vom Kassierer eingezogen.
- Der Beitrag für das Wintertraining ist abhängig von der Höhe der Hallenmiete sowie von der Anzahl der Trainierenden und kann daher nicht pauschal festgelegt werden. Der Beitrag für das Wintertraining wird am 01.11. des Jahres im Voraus fällig.
- Mitglieder, die vom Lastschriftverfahren ausgenommen sind und ihre Beiträge nicht fristgerecht entrichten, werden erinnert. Sind drei Wochen nach Erinnerung keine Zahlungen eingegangen, können die Mitglieder vom Training ausgeschlossen werden.



- Kündigungen sind bis 30.09. zum Jahresende möglich. Beiträge für das laufende Jahr werden nicht zurückerstattet.
- Die Gebührenhöhe für den Einführungslehrgang und der Verwendungszweck der Einnahmen werden von den Trainern festgelegt.
- Im Laufe des Jahres können die Hoppersmitglieder von aktives auf passives Mitglied wechseln. Es gibt keine Rückerstattung der Beiträge und es werden keine Arbeitsstunden erlassen.

### 3.1 Aktuelle Höhe der Beiträge

- Einmalige Aufnahmegebühr: 50 € pro Jahr
- Hoppers-Beitrag aktives Mitglied: 90 € pro Jahr
- Hoppers-Beitrag passives Mitglied: 55 € pro Jahr
- Fördermitglied: 25 € pro Jahr
- Familie aktiv (2 Erw. + x Kinder bis 18 Jahre) zahlen 180,- € und nur 100,- € Aufnahmegebühr.
- Familie passiv (2 Erw. + x Kinder bis 18 Jahre) zahlen 110,- € und nur 50,- € Aufnahmegebühr.
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen grundsätzlich nur halbe Beiträge.

## 4 Finanzen

- Der Kassierer kann über Einzelausgaben in Höhe von 500 € allein entscheiden.  
Der Beirat kann über Einzelausgaben in Höhe von 1000 € entscheiden.  
Höhere Ausgaben werden ausschließlich durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung festgestellt.  
**Ausnahme:** Der jeweils für die Weihnachtsfeier erforderliche Betrag wird generell freigegeben, solange es die finanzielle Lage der Hoppers erlaubt.
- In der Jahreshauptversammlung gibt der Kassierer einen Bericht über Einnahmen und Ausgaben und den Kassenbestand ab.
- Folgende Aufwandsentschädigungen werden an die Trainer gezahlt: für 90 Minuten Training 7,50 €, für 60 Minuten Training 5 €. Es gibt keine Fahrtkostenerstattungen. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Jeder Trainer mit aktivem Hund hat ein Anrecht auf einen Zuschuss von 50% der Seminarkosten (max. 75 €) bzw. 100% (max. 150 €) ohne aktiven Hund



für ein Seminar pro Sparte (Agility/Obedience/Rally Obedience) und Jahr.  
Über weitere Zuschüsse entscheidet der Vorstand.

## 5 Training & Platznutzung

- Hoppers-Mitglieder können den Hundeplatz außerhalb der vergebenen Trainingszeiten zum selbstständigen Training nutzen.
- Bei Agility-Anfängern entscheidet der zuständige Trainer, ob ein eigenständiges Training auf dem HSP bereits sinnvoll ist.
- Übergewichtige Hunde können, solange sie nicht abnehmen, vom Training ausgeschlossen werden.
- Diese Entscheidung obliegt den Trainern.
- Training mit zwei Hunden ist grundsätzlich möglich, die Entscheidung hierfür liegt aber beim jeweiligen Trainer, der für jede Trainingsstunde individuell entscheiden kann.

## 6 Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

- Sportler, die den Hoppers beitreten möchten, können gegen eine Gebühr (je Trainingseinheit 5 €) viermal zur Probe trainieren. Anschließend entscheidet der Beirat über die Aufnahme.
- Alle neuen Hoppersmitglieder haben eine sechsmonatige Probezeit. Sollte sich ein neuer Hopper innerhalb der ersten sechs Monate nach Eintritt in den Verein nicht als freundlich und hilfsbereit herausstellen, kann er aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Beirat unter Beteiligung der Vertrauensgruppe. Jede Person hat dabei eine Stimme. Es ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich. Im Ausschlussverfahren soll eine faire, sachkundige und schnelle Entscheidung getroffen werden, um die Funktionsfähigkeit der Hoppers zu gewährleisten.



## 7 Arbeitsdienst

- Jedes Mitglied leistet im Jahr 15 Stunden Arbeitseinsatz auf dem HSP. Davon ausgenommen sind die Mitglieder des Beirats, passive Mitglieder sowie Schwerbehinderte und Mitglieder unter 16 und über 65 Jahre. Diese dürfen natürlich freiwillig an den Arbeitsdiensten teilnehmen.
- Neue Hoppers-Mitglieder, die im Laufe des Jahres eintreten, leisten anteilig Arbeitsstunden, über deren Anzahl der Bereichsleiter Finanzen entscheidet.
- Ausscheidende Mitglieder haben ihren Arbeitsdienst entsprechend für das laufende Hoppers-Jahr zu leisten.
- Zehn der 15 Arbeitsstunden müssen durch Helfen auf Turnieren abgeleistet werden, wobei 5 Stunden pro Turniertag angerechnet werden. Dies gilt für alle Agility-, Rally Obedience und Obedience-Turniere sowie für das Nordseeturnier. Für Auf- und Abbau beim NST sowie für halbe Tage werden jeweils 2,5 Stunden angerechnet. Für die Helfer bei Begleithundeprüfungen werden ebenfalls 2,5 Arbeitsstunden angerechnet.
- Der Platzwart übernimmt die Kontrolle der geleisteten Arbeitsstunden und leitet den aktuellen Stand an den Bereichsleiter Finanzen weiter. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Betrag von 15 € fällig.
- Es werden mindestens zwei Arbeitsdienste pro Jahr angeboten. Darüber hinaus kann jeder Hopper in Absprache mit dem Platzwart auch selbständig Arbeiten erledigen und sich als Arbeitsstunden anrechnen lassen.
- Hoppers-Mitglieder, die eine inoffizielle Prüfungsleitung übernommen haben, bekommen dafür fünf Arbeitsstunden angerechnet.

## 8 Turniere

Aktive Hoppers bekommen auf den eigenen Turnieren kein Startgelderlass . Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Dies gilt für Agility-, Rally Obedience und Obedience-Turniere. Startende Hoppers haben ein Kuchen oder Salates pro Tag mitzubringen.

Auch passive Hoppers können auf Turnieren starten und müssen ebenfalls ein Kuchen oder Salat pro Tag mitbringen.. ▪

Auf Turnieren nur Helfende (Hoppers oder Angehörige) haben komplett freie Verpflegung,



## 9 Änderungen der Richtlinien

- Die Hoppers-Richtlinien können ausschließlich durch die Abstimmung in der Mitgliederversammlung geändert werden. In Eilfällen darf der Beirat Änderungen vornehmen, diese sind in der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu bringen.